

ding um, daß eine neue Geschlacht der zivilisierten Schwarzen-Meer-Flotte mit türkischen Kriegsschiffen vor Odessa hatgefunden habe.

Ein englisches Schlachtschiff kampfunfähig gemacht!

Christiano, 2. November. Aus London wird unterm 1. November amtlich gemeldet: Das Schlachtschiff „Venerable“, das 14 Tage lang die Belgier durch das Bombardement des Feindes zwischen Ostende und Dünkirchen unterstützte, ist gestern von einer Kanonenbootflotte begleitet nach England zurückgekehrt. Der Grund dieser auffallenden Tatsache wird nicht angegeben. Man vermutet aber hier, daß das Schlachtschiff durch eine deutsche Granate oder ein deutsches Unterseeboot kampfunfähig gemacht wurde.

Englische Schiffsverluste vor Ostende.

Der Rotterdammer Berichterstatter der „Berliner Neuesten Nachrichten“ meldet: „Wie ich aus zuverlässiger Quelle höre, sind bis zum 28. d. M. sieben der bei den Kanonenbooten Ostende mitwirkenden englischen Schiffe von deutschen Geschossen getroffen worden und haben teilweise schwere Beschädigungen erlitten. Das ganze Geschwader ist durch die Wirkung des deutschen Feuers vertrieben worden.“

Vernichtung eines englischen Schiffes durch die „Karlsruhe“.

o. G. 2. November, früh. (Eigene Drahtmeldung.) Der englische Dampfer „Argarich“ von 7000 Tonnengehalt ist seit zwölf Tagen überfallig. Londoner Handelsfreie befürchten die Vernichtung des Schiffes in den atlantischen Gewässern durch die „Karlsruhe“.

Ein dänischer Dampfer von den Engländern festgehalten.

Kopenhagen, 2. November. (Eig. Draht.) Der dänische Amerikadampfer „Osar II.“ wurde von einem englischen Kriegsschiff bei den Faeroer Inseln aufgegriffen. Auf dem Dampfer befinden sich der österreichische Botschafter aus Tokio und die deutschen Konsuln Kihel aus Yokohama und Tilian aus Senden sowie weitere Deutsche. Unter der Besatzung des Schiffes waren auch zwei deutsche blinde Passagiere, die von den Engländern mitgenommen wurden. Das Schiff wurde später freigegeben.

Rückkehr deutscher Frauen und Kinder aus London.

Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Zahlreiche deutsche Frauen und Kinder aus London sind hier eingetroffen. Sie hatten am Dienstag früh den Ausreisungsbefehl erhalten, während die Männer sofort verhaftet wurden. Die Reise nach Deutschland war mit den größten Entbehrungen verbunden. Unter den Frauen befanden sich Wöchnerinnen mit Kindern, die erst einige Tage alt waren. Die Rückflüge werden in verschiedenen Städten Deutschlands untergebracht.

Das deutsche Sanitätswesen im Kriege.

Kopenhagen, 2. November. Der dänische Oberarzt Thorsen berichtet in der „Berlingske Tidende“ über das deutsche Sanitätswesen im Kriege und führt aus: Um die Kultur eines Volkes im Kriege beurteilen zu können, ist die Frage nach der Behandlung der Verwundeten, besonders der feindlichen, von äußerster Wichtigkeit. Von dem Augenblick an, wo das Schlachtfeld vom Sanitätspersonal abgelehrt wird, wird jeder Verwundete, Freund wie Feind, vollkommen gleich behandelt, postpositiv, verbunden und zu den verschiedenen Lazaretten in dem eingerichteten Zügen gebracht. Es wird durchaus kein Unterschied gemacht. Die deutschen Einrichtungen sind geradezu ideal. In

allen größeren Lazaretten in Köln, Kachen und Berlin sprach ich mit allen feindlichen Verwundeten und traf nicht einen einzigen, der sich über die Behandlung in irgendeiner Beziehung beklagte. Eine Nation, die die verwundeten Feinde so behandelt, wie es die Deutschen tun, kann nicht als barbarisch bezeichnet werden. Wenn die Behandlung bei den Verbündeten nur annähernd die gleiche ist, so kann die Menschheit stolz sein, eine solche Höhe der Zivilisation erreicht zu haben.

Amerikas Drohungen an England

Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Die Politik Englands und Amerikas steht im Gegensatz zueinander. England wünscht natürlich zu verhindern, daß Güter nach Deutschland gehen, die ihm entweder als Kriegsmaterial von Nutzen wären, oder ihm helfen würden, gewisse Industriezweige zu erhalten. Die amerikanische Regierung würdigt die Lage Englands, sieht sich aber nicht veranlaßt, England auf Kosten des amerikanischen Handels zu unterstützen. Es sieht sich vielmehr verpflichtet, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um die Auslandsmärkte für amerikanische Erzeugnisse zu sichern. Es wird sehr bald deutlich werden, daß die Verbündeten auf einen Zusammenstoß hinarbeiten, der nur durch List und Nachsichtnahme sowie durch gegenseitige Zugeständnisse und eine große, vornehme Diplomatie auf beiden Seiten vermieden werden kann.

Eiserne Kreuze.

Mit dem Eisernen Kreuze wurden ferner ausgezeichnet: der Leutnant der Reserve im Reserve-Infanterie-Regiment 101 Erich Merbig, Lehrer an der 2. Realschule zu Dresden, der Leutnant der Reserve im Reserve-Infanterie-Regiment 20 Johannes Grötel, Inspektor der Gothaer Feuerversicherungsbank, a. G., in Dresden, der Soldat im Infanterie-Regiment 182 Robert Schindelbach, der Dispositionsführer bei der 4. Division Paula, der Leutnant und Kompanieführer in Jnanterier-Regiment 181 Conrad von Hoyer aus Dresden (anherdem mit dem Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern), der Oberleutnant und Kompanieführer im Infanterie-Regiment 130 Ebert, erster Bürgermeister von Rudolstadt (1. Klasse), nachdem er bereits das 2. Klasse erhalten hat, außerdem wurde ihm der Albrechtsorden 1. Klasse mit Schwertern verliehen, der Leutnant der Reserve im Feldartillerie-Regiment 28 Dr. jur. Theodor Wittsch, Regierungsdirektor bei der Kgl. Polizeidirektion Dresden, dem Oberleutnant im Infanterie-Regiment 14, kommandiert zur Feldflieger-Abteilung 15 beim 31. Armeekorps Hermann Winkler, Sohn des Dresdener Geh. Rats Winkler (1. Klasse), der Kanonier im Feldartillerie-Regiment 19 Adolf Hohlfeld aus Lübau, der Leutnant d. R. Dipl.-Ing. Hans Ruth aus Lübau, der Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade Generalmajor Sothe (1. und 2. Klasse), der Bataillonkommandeur im Infanterie-Regiment 102 Horst von Tümping (1. und 2. Klasse), der Oberleutnant im Dragoner-Regiment 1, kommandiert zum Stabe der 6. Kavallerie-Division Siegfried Madetanz, sein Bruder, Bismarckminister im gleichen Regiment Konrad Madetanz.

Ordensverleihungen in der sächsischen Armee.

II. Der König hat verliehen: Das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern: den Majoren: Koedener im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, Eichmann im 4. Feldart.-Regt. Nr. 48, den Hauptleuten: Bramann, v. Windwisch, Busch, dem Rittm. v. Hoeningh Tarsoll, dem Hauptm. a. D. Wilsdorf — beim Armeekorps-Oberkommando 3, den Hauptleuten: v. Schwerdtner beim Stabe der 8. Kav.-Div., Koerner beim Stabe der 3. Inf.-Brig. Nr. 64, von Jantzier beim Stabe der 23. Inf.-Div., Hille beim Stabe der 47. Inf.-Brig., Kruse beim Stabe der 45. gemischten Landw.-Inf.-Brig., Gradau (Ludwig)

beim Stabe der 12. gemischten Landw.-Inf.-Brig., Hauptm. der Landw. a. D. — beim Stabe der XIX. Ers.-Div., Feldier, v. Hingst im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, v. Schöna, Regler im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Fischer, Feldier im 3. Inf.-Regt. Nr. 102, König Ludwig III. von Bayern, v. Lüder, Präsmann, Weiß im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, Langnid, Hiedrich, v. Bar, Hauptm. der 104. Gren.-Regt. Nr. 105, König Wilhelm II. von Württemberg, Frhr. v. Schaumburg, v. Rüdiger, Kirchhoff im Schützen- (Jül.) Regt. „König Georg“ Nr. 108, Kruspe, Graf Bithum v. Schütz, Tröger im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, Heibich, Hamann im 13. Inf.-Regt. Nr. 178, Adler, Wunde im 16. Inf.-Regt. Nr. 182, Eder, v. der Planitz, v. Portatius im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, den Rittmeistern: Frhr. von Stalheim im Garde-Reiter-Regt., Suifert im 1. Hul.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, Frhr. v. Uslar-Gleichen im 3. Hul.-Regt. Nr. 20, Müller (Walter) der Sanitäts-Komp. Nr. 2, XII. Armeekorps, den Hauptleuten: Huth im 3. Feldart.-Regt. Nr. 64, Krohn im 8. Feldart.-Regt. Nr. 78, Wolf im 2. Jäger-Regt. Nr. 19, Nicolai im Jän.-Bat. Nr. 12, Nirus im Jän.-Bat. Nr. 22, den Hauptleuten: Schumann, Kirßen — Hauptleute der 45. gemischten Landw.-Inf.-Brig., den Hauptleuten der Landw. a. D. v. Villeniers — im Gren.-Regt. Nr. 100, Heilmann, Hauptm. der 101. Jän.-Regt. Nr. 101, Käppler, Planitz, Gaudel im 102. Jän.-Regt. Nr. 102, Grahl, Schulze im 103. Jän.-Regt. Nr. 103, v. Gruben — Hauptm. a. D., Haasmann — im 104. Jän.-Regt. Nr. 104, Frommann im 105. Jän.-Regt. Nr. 105, Göbe, Giese, v. Harbou im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 133, Keil, Hauptmann der Reserve, im Reserve-Jäger-Bat. Nr. 13, den Rittmeistern: v. Hundbrant im 1. Hul.-Regt., v. Focet im 1. Hul.-Regt., dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 23, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 24, dem Rittm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 25, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 26, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 27, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 28, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 29, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 30, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 31, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 32, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 33, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 34, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 35, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 36, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 37, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 38, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 39, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 40, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 41, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 42, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 43, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 44, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 45, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 46, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 47, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 48, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 49, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 50, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 51, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 52, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 53, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 54, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 55, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 56, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 57, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 58, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 59, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 60, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 61, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 62, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 63, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 64, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 65, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 66, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 67, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 68, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 69, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 70, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 71, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 72, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 73, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 74, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 75, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 76, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 77, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 78, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 79, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 80, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 81, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 82, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 83, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 84, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 85, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 86, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 87, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 88, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 89, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 90, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 91, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 92, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 93, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 94, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 95, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 96, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 97, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 98, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 99, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 100, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 101, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 102, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 103, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 104, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 105, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 106, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 107, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 108, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 109, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 110, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 111, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 112, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 113, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 114, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 115, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 116, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 117, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 118, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 119, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 120, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 121, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 122, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 123, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 124, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 125, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 126, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 127, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 128, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 129, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 130, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 131, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 132, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 133, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 134, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 135, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 136, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 137, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 138, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 139, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 140, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 141, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 142, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 143, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 144, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 145, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 146, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 147, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 148, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 149, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 150, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 151, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 152, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 153, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 154, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 155, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 156, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 157, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 158, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 159, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 160, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 161, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 162, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 163, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 164, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 165, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 166, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 167, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 168, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 169, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 170, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 171, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 172, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 173, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 174, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 175, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 176, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 177, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 178, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 179, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 180, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 181, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 182, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 183, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 184, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 185, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 186, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 187, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 188, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 189, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 190, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 191, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 192, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 193, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 194, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 195, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 196, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 197, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 198, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 199, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 200, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 201, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 202, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 203, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 204, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 205, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 206, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 207, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 208, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 209, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 210, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 211, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 212, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 213, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 214, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 215, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 216, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 217, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 218, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 219, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 220, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 221, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 222, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 223, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 224, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 225, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 226, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 227, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 228, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 229, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 230, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 231, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 232, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 233, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 234, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 235, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 236, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 237, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 238, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 239, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 240, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 241, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 242, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 243, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 244, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 245, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 246, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 247, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 248, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 249, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 250, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 251, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 252, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 253, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 254, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 255, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 256, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 257, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 258, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 259, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 260, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 261, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 262, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 263, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 264, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 265, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 266, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 267, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 268, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 269, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 270, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 271, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 272, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 273, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 274, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 275, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 276, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 277, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 278, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 279, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 280, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 281, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 282, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 283, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 284, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 285, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 286, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 287, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 288, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 289, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 290, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 291, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 292, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 293, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 294, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 295, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 296, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 297, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 298, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 299, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 300, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 301, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 302, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 303, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 304, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 305, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 306, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 307, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 308, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 309, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 310, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 311, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 312, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 313, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 314, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 315, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 316, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 317, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 318, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 319, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 320, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 321, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 322, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 323, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 324, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 325, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 326, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 327, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 328, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 329, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 330, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 331, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 332, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 333, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 334, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 335, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 336, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 337, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 338, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 339, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 340, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 341, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 342, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 343, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 344, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 345, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 346, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 347, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 348, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 349, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 350, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 351, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 352, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 353, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 354, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 355, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 356, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 357, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 358, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 359, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 360, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 361, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 362, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 363, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 364, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 365, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 366, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 367, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 368, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 369, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 370, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 371, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 372, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 373, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 374, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 375, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 376, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 377, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 378, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 379, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 380, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 381, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 382, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 383, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 384, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 385, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 386, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 387, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 388, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 389, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 390, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 391, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 392, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 393, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 394, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 395, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 396, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 397, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 398, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 399, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 400, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 401, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 402, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 403, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 404, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 405, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 406, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 407, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 408, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 409, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 410, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 411, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 412, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 413, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 414, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 415, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 416, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 417, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 418, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 419, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 420, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 421, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 422, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 423, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 424, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 425, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 426, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 427, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 428, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 429, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 430, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 431, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 432, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 433, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 434, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 435, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 436, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 437, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 438, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 439, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 440, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 441, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 442, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 443, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 444, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 445, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 446, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 447, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 448, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 449, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 450, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 451, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 452, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 453, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 454, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 455, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 456, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 457, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 458, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 459, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 460, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 461, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 462, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 463, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 464, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 465, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 466, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 467, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 468, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 469, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 470, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 471, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 472, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt. Nr. 473, dem Hauptm. der 1. Hul.-Regt.

lah-Dio, dem Oberstlt. der Ref. Stelzner, dem Oberstlt. ...

Leipzig und Umgebung

Leipzig, 2. November.

Familiennachrichten.

Verlobt: Dr. Katharina ... Dr. Otto ...

Weiterbericht der Königl. Sächs. Landeswetterwarte in Dresden.

Voraussetzung für den 3. November. Südliche Winde, wechselnde Bewölkung, zeitweilige Nebel, Temperatur wenig geändert, vorwiegend trocken.

Wetternachrichten vom 2. November.

Von Pöhlberg: Glänzender Sonnenuntergang, Abendrot, schwacher, anhaltender Tau.

Pilotsamt.

Erdboden: Radweg 1: 400 Meter; Südsüdost 5: 700 Meter; Westnordwest 2: 1500 Meter; Südsüdwest 2: 2000 Meter; Süd 4: 2500 Meter; Südsüdwest 5: 3100 Meter; Südsüdwest 7.

Telegrammwechsel aus Anlaß des Rektoratswechsels.

Am Tage des Rektoratswechsels hat der neue Rektor der Universität an Se. Maj. den König Friedrich August telegraphisch: Der Rektoratswechsel an der Leipziger Universität hat sich heute in schlichtester Form vollzogen.

Die Antwort lautet:

Seine Majestät der König nehmen als Rektor magnificus den regalen Anteil an dem Rektoratswechsel und haben sich beauftragt, Euer Magnificenz herzlich zu danken für den gesandten Gruß.

Generalsadjutant von Müller.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt der Major und Bataillonskommandeur Arno Liebig in der Infanterieregiment Nr. 134.

Notes Kreuz.

Welch großen Umfang die Tätigkeit des Notes Kreuzes auf seiner Verband und Erleichterung am Hauptbahnhof Leipzig angenommen hat, läßt die Zahl der Bewandten erkennen, die in ihr befristet worden sind.

Marzell Salzer am Vortragspult.

Es gibt in Deutschland an fast jedem Orte eine Gemeinde, die von dem Tage an, da zum ersten Male der Herbstnebel sich auf die Lande legt, mit unruhigem Suchen die Zeitung durchblättert.

Der Feind geht nicht.

wib. Berlin, 1. November. Die englische Nachrichten-Agentur verbreitete die Meldung, der Generalgouverneur von Belgien, Freiherr von der Goltz, habe sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Frankreich.

Kopenhagen, 2. November. (Eigener Drahtbericht.) In allen französischen Departements wird die Beschlagnahme der deutschen Reichsangehörigen gehörigen Güter unerbittlich durchgeführt.

Das Abfangen deutscher Reservisten.

Amsterdam, 2. November. (Eigener Drahtbericht.) Die englische Regierung hat verfügt, daß alle feindlichen Reservisten an Bord neu-

zugleich Vorwissen der Abteilung für Jugendwohlfahrt im Leipziger Lehrerverein ist, erläuterte die Begriffe Jugendbildung, Jugendpflege und Jugendbetreuung und wies auf die Einrichtungen dieser Art an den Leipziger Fortbildungsschulen hin.

Abreise des französischen und englischen Botschafters von Konstantinopel.

Konstantinopel, 2. November. Der französische und der englische Botschafter sind mit dem Personal der Botschaften gestern abend 9 Uhr mittels Sonderzuges von hier abgereist.

Türkenfreundliche Rundgebungen in Wien.

Wien, 2. November. Gestern abend fanden Symphoniekonzerte für die Türkei statt. Eine tausendköpfige Menschenmenge lag unter Entfaltung eines mächtigen türkischen Banners sowie der österreichischen und der deutschen Fahnen vor der Botschaftstür der türkischen Botschaft.

Mißglückte Kaperjagd.

Konstantinopel, 2. November. (Wiener K. A. Tel. Korrespondenz.) Nach glaubwürdigen Meldungen ist eine englisch-französische Flotte gestern nachmittags im Golf von Tchesme in Kleinasien eingelaufen, wo sie das kleine türkische Kanonenboot „Bural-Reih“ und den Dampfer „Kinali-Yaa“ angreifen wollte.

Japan droht der Türkei.

Budapest, 2. November. (Eig. Drahtber.) Der Berichterstatter des „H. Eit“ meldet aus Konstantinopel: Täglich ziehen große Scharen durch die Straßen und demonstrieren begeistert für den Krieg.

Marokko gegen Frankreich.

Frankfurt a. M., 2. November. Aus Zürich wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Dem Petersburger „Nerich“ zufolge sind in Marokko große Unruhen ausgebrochen.

Militärsteuer in Rußland.

Frankfurt a. M., 2. November. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Petersburg gemeldet wird, hat das Finanzministerium beschlossen, eine Militärsteuer einzuführen für Personen, die in den letzten 2 Jahren nicht gelehrt haben.

Niederlage der Serben bei Radenkowe.

Budapest, 2. November. Ueber die noch andauernden Kämpfe zwischen der Drina und Save im sogenannten Rago-Gebiet wird berichtet, daß die Serben vor Radenkowe neuerdings eine Niederlage erlitten.

Deutsche Fliegerbomben für Nordfrankreich.

Kopenhagen, 2. November. (Eig. Drahtber.) Die deutschen Tauben leisten ihre Flüge über die nordfranzösischen und belgischen Orte fort. In B. thune, Düntichen und Neuport warfen sie Bomben nieder, wobei zahlreiche Menschen getötet wurden.

Vom Brocken, den 30. Oktober 1914.

Wie ungünstig der Witterungscharakter seit Anfang der Woche auf dem Brocken war, erweist man daraus, daß wir vom 26. d. M. bis heute fortgesetzt Nebel und mit wenig Unterbrechung starke Kälte, Schläge hatten.

Osram-Lampen

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten. Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

trales Schiffe gefangen genommen werden. Die Verfügung wurde infolge der Maßnahmen Deutschlands (Weiser? Die Red.) für notwendig erachtet.

Abreise des französischen und englischen Botschafters von Konstantinopel.

Konstantinopel, 2. November. Der französische und der englische Botschafter sind mit dem Personal der Botschaften gestern abend 9 Uhr mittels Sonderzuges von hier abgereist.

Türkenfreundliche Rundgebungen in Wien.

Wien, 2. November. Gestern abend fanden Symphoniekonzerte für die Türkei statt. Eine tausendköpfige Menschenmenge lag unter Entfaltung eines mächtigen türkischen Banners sowie der österreichischen und der deutschen Fahnen vor der Botschaftstür der türkischen Botschaft.

Mißglückte Kaperjagd.

Konstantinopel, 2. November. (Wiener K. A. Tel. Korrespondenz.) Nach glaubwürdigen Meldungen ist eine englisch-französische Flotte gestern nachmittags im Golf von Tchesme in Kleinasien eingelaufen, wo sie das kleine türkische Kanonenboot „Bural-Reih“ und den Dampfer „Kinali-Yaa“ angreifen wollte.

Japan droht der Türkei.

Budapest, 2. November. (Eig. Drahtber.) Der Berichterstatter des „H. Eit“ meldet aus Konstantinopel: Täglich ziehen große Scharen durch die Straßen und demonstrieren begeistert für den Krieg.

Marokko gegen Frankreich.

Frankfurt a. M., 2. November. Aus Zürich wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Dem Petersburger „Nerich“ zufolge sind in Marokko große Unruhen ausgebrochen.

Militärsteuer in Rußland.

Frankfurt a. M., 2. November. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Petersburg gemeldet wird, hat das Finanzministerium beschlossen, eine Militärsteuer einzuführen für Personen, die in den letzten 2 Jahren nicht gelehrt haben.

Niederlage der Serben bei Radenkowe.

Budapest, 2. November. Ueber die noch andauernden Kämpfe zwischen der Drina und Save im sogenannten Rago-Gebiet wird berichtet, daß die Serben vor Radenkowe neuerdings eine Niederlage erlitten.

Deutsche Fliegerbomben für Nordfrankreich.

Kopenhagen, 2. November. (Eig. Drahtber.) Die deutschen Tauben leisten ihre Flüge über die nordfranzösischen und belgischen Orte fort. In B. thune, Düntichen und Neuport warfen sie Bomben nieder, wobei zahlreiche Menschen getötet wurden.

Vom Brocken, den 30. Oktober 1914.

Wie ungünstig der Witterungscharakter seit Anfang der Woche auf dem Brocken war, erweist man daraus, daß wir vom 26. d. M. bis heute fortgesetzt Nebel und mit wenig Unterbrechung starke Kälte, Schläge hatten.

Osram-Lampen

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten. Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Letzte Nachrichten

Der Feind wird unter allen Umständen geschlagen.

Berlin, 2. November. Der „Lokal-Anzeiger“ berichtet aus einem Feldpostbriefe vom 26. Oktober, daß an diesem Tage in einer Ortschaft unmittelbar hinter der Ramontour unser Heeres in Frankreich eine Parade vor dem Kaiser stattgefunden hat.

Gold geht nicht.

wib. Berlin, 1. November. Die englische Nachrichten-Agentur verbreitete die Meldung, der Generalgouverneur von Belgien, Freiherr von der Goltz, habe sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Frankreich.

Kopenhagen, 2. November. (Eigener Drahtbericht.) In allen französischen Departements wird die Beschlagnahme der deutschen Reichsangehörigen gehörigen Güter unerbittlich durchgeführt.

Das Abfangen deutscher Reservisten.

Amsterdam, 2. November. (Eigener Drahtbericht.) Die englische Regierung hat verfügt, daß alle feindlichen Reservisten an Bord neu-

Die italienische Kabinettskrisis.

Rom, 2. November. Der König wird sich heute mit Manfreì, Marcora, Giolitti, Sonnino, Lugatti, Carcano, Sacchi und Bissolati über die Lage besprechen.

Von unserer Berliner Redaktion wird uns nach folgendes mitgeteilt:

Berlin, 2. November.

Der italienische Kabinettswechsel in diesem Augenblick ist von manchen Seiten mit der Zulassung der Dinge im nahen Orient in Verbindung gebracht worden. Diese Auffassung wird in hiesigen unterrichteten Kreisen nicht geteilt.

Libyen bleibt unberührt vom islamitischen Aufstand.

wib. Berlin, 1. November. In einigen italienischen Wäutern ist die Befürchtung geäußert worden, daß nunmehr nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Orient die islamitische Bewegung auch nach Libyen übergreifen könnte.

Marokko gegen Frankreich.

Frankfurt a. M., 2. November. Aus Zürich wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Dem Petersburger „Nerich“ zufolge sind in Marokko große Unruhen ausgebrochen.

Militärsteuer in Rußland.

Frankfurt a. M., 2. November. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Petersburg gemeldet wird, hat das Finanzministerium beschlossen, eine Militärsteuer einzuführen für Personen, die in den letzten 2 Jahren nicht gelehrt haben.

Niederlage der Serben bei Radenkowe.

Budapest, 2. November. Ueber die noch andauernden Kämpfe zwischen der Drina und Save im sogenannten Rago-Gebiet wird berichtet, daß die Serben vor Radenkowe neuerdings eine Niederlage erlitten.

Deutsche Fliegerbomben für Nordfrankreich.

Kopenhagen, 2. November. (Eig. Drahtber.) Die deutschen Tauben leisten ihre Flüge über die nordfranzösischen und belgischen Orte fort. In B. thune, Düntichen und Neuport warfen sie Bomben nieder, wobei zahlreiche Menschen getötet wurden.

Vom Brocken, den 30. Oktober 1914.

Wie ungünstig der Witterungscharakter seit Anfang der Woche auf dem Brocken war, erweist man daraus, daß wir vom 26. d. M. bis heute fortgesetzt Nebel und mit wenig Unterbrechung starke Kälte, Schläge hatten.

Osram-Lampen

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten. Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Hauptredaktion: Dr. Ernst Weitzberger. Verantwortliche Schriftleitung: Herr Dr. Otto Schöber; die Herstellung: Herr Dr. Otto Schöber; die Druckerei: Herr Dr. Otto Schöber.

Handelszeitung und volkswirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Wirtschaftsleben.

Sächsisches Staatsschuldbuch. Die Eintragungen in das Staatsschuldbuch betragen Ende Oktober mit 2592 Konten 208 439 000 M gegen 206 Millionen Mark Ende September d. J.
Eine französische Anleihe in Amerika. Nach einem New Yorker Kabelgramm hat die französische Regierung an die National City Bank 10 Millionen Dollar 6proz. Schatzbonds mit einjähriger Laufzeit verkauft, deren Betrag zum Kauf von Waren in New York verwendet werden soll.
Koksbestellungen des Fiskus. Der preussische Fiskus hat auch für den Monat November wieder rund 100 000 t Hochofenkoks zum Preis von 13,50 M pro Tonne beim Kohlsyndikat in Auftrag gegeben, wodurch der Koksmarkt eine weitere Entlastung erfährt.
Zur provisorischen Verlängerung des Kohlen-syndikats. Wie uns mitgeteilt wird, tritt Ende dieser Woche der Erneuerungsausschuss wieder zusammen, um für die bisherigen Mitglieder des Syndikats die genauen Vorschläge auszuarbeiten; gleichzeitig soll aber auch versucht werden, mit den fernstehenden Zechen, die bisher nur ein Verkaufsabkommen mit dem Syndikat getroffen haben, eine Verständigung bezüglich Provisorium herbeizuführen.
Rückgang der Preise für B-Produkte. Wie uns unser rheinischer ug-Korrespondent drähtlich mitteilt, haben die Preise für Bleche, Stabeisen und Walzdraht infolge der wieder zunehmenden Betriebsaufnahme im Ruhrgebiet eine rückgängige Bewegung eingeschlagen. Stabeisen und Walzdraht halten sich etwa in gleicher Höhe und werden zu 105 bis 108 M pro Tonne ab Werk offeriert.
Bergbau-Akt.-Ges. Friedrichshütte in Herdorf. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 5 Proz. fest. Die Verwaltung erklärte, über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr könne noch nichts Näheres gesagt werden. Das Unternehmen sei entsprechend der verringerten Holzschicht gegenüberwärtig zu etwa 55 bis 60 Proz. beschäftigt.
Akt.-Ges. Charlottenhütte in Niederscheldchen. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 Prozent fest. Nach Mitteilung der Verwaltung hofft die Gesellschaft, auch für das laufende Geschäftsjahr eine kleine Dividende ausschütten zu können, da das Unternehmen eine gute finanzielle und technische Grundlage besitzt, um auch schlechtere Jahre überstehen zu können.
Die Kölner Mennigenkonvention hat einer Drachmeldung zufolge mit Wirkung ab 2. November ihre Preise um 1 M erhöht. Mennigen stellt sich nunmehr auf 55 M und Glitte auf 36 M pro Doppelzentner, Feinbasis Köln bei Abnahme unter 1000 kg.
Hedwigshütte, Anthrazit-, Kohlen- und Kokswerke James Stevenson, Akt.-Ges. in Stettin. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Baron Karl von der Heydt teilte in der Generalversammlung mit, daß die Gesellschaft durch Verfügung der Regierung unter Staatsaufsicht gestellt und als Aufsichtsführender Stadtrat Körner, Stettin, bestellt worden sei. Die Gesellschaft sei ein deutsches Aktienunternehmen, und abgesehen von einem verschwindend kleinen Betrag befände sich das Kapital in Händen deutscher Aktionäre. Herr James Stevenson, der sich schon vor Ausbruch des Krieges in England befand und dort zurückgehalten wird, steht in Unterhandlung mit dem Aufsichtsrat wegen seines Austritts aus der Gesellschaft. Es wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die Kriegslage keine Dividende zu verteilen. Aufsichtsrat und Vorstand wurde Entlastung erteilt. Gegen die Entlastung wurde von einem Aktionär Protest eingelegt.
Stahlwerk Oeking, Akt.-Ges., in Düsseldorf. In der Generalversammlung wurde

die sofort zahlbare Dividende auf 5 Proz. (wie i. V.) festgesetzt. Mitteilungen über die Geschäftslage wurden nicht gemacht.
Bedburger Wollindustrie, Akt.-Ges. in Bedburg. Wie uns unser ug-Mitarbeiter drähtlich meldet, wurde in der heutigen Generalversammlung beschlossen, in Abänderung des Generalversammlungsbeschlusses vom 25. Juli über die Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 3:1 die am 1. Oktober abgelaufene Frist bis auf weiteres hinauszuschieben und die Bestimmung des Endtermins dem Aufsichtsrat zu überlassen. Wie die Verwaltung mitteilte, besteht die Absicht, die ganze Sanierungsaktion wieder rückgängig zu machen, um abzuwarten, ob sich in Anbetracht der guten Konjunktur infolge der Heereslieferungen die Lage der Gesellschaft wieder bessern werde. Dieser Plan war indes nicht durchzuführen.
Annahme des Zucker-Notgesetzes. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Zucker diesjähriger Ernte angenommen. Hauptziel der Verordnung ist, die deutschen Zuckerbestände dem heimischen Verbrauch zu erhalten. Dies soll in der Weise erfolgen, daß zunächst 25 Proz. der Produktion in den freien Verkehr ablassen werden.
Als Grundpreis ab Magdeburg ist für Rohzucker 9,50 M für Lieferung bis 31. Dezember 1914 angenommen; für spätere Lieferung erhöht sich der Preis um 0,15 M bis höchstens 10,25 M. Der Verbrauchszuckerpreis ist mit 10 M mehr angesetzt. Die bestehenden Verträge über Roh- und Verbrauchszucker bleiben unberührt, sind also zu erfüllen. Ausgenommen sind allein die Kaufverträge über Rohzucker neuer Ernte, soweit sie nach dem 31. Oktober zu erfüllen sind. Diese werden so angesehen, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.
Der Umfang der Ausfuhrbeschränkung ist aus dieser Artlichen Mitteilung nicht ersichtlich.
Sanittl., Schokoladen- und Kakao-Akt.-Ges. in Berlin. In der Generalversammlung beantragte ein Aktionär, statt der vorgeschlagenen 4proz. Dividende eine solche von 6 Proz. unter entsprechender Kürzung der Abschreibungen auszuscheiden. Zugleich beantragte er, daß die von der neuen Fabrik erhofften Vorteile nicht in die Erscheinung getreten seien. Der Vorsitzende betonte dagegen, daß die Verlegung des Betriebes nach Tempelhof die erhöhten Abschreibungen rechtfertige, zumal da die Umbauten in dem alten Fabrikgebäude 150 000 M erfordert hätten. Auch hätten infolge Ausbruchs des Krieges die Debitoren (Ostreußen und Elsaß) sehr vorsichtig bewertet werden müssen. Deshalb empfehle er sich, es bei dem Dividendenvorschlag der Verwaltung bewenden zu lassen. Die Generalversammlung setzte hierauf die Dividende auf 4 Proz. fest. An Stelle des verstorbenen Direktors Ahrens wurde Dr. Jodels (Berliner Handels-Ges.) und von Kommerzienrat Friedrichs (Potsdam) in den Aufsichtsrat berufen.
Im neuen Geschäftsjahr ist, wie der Vorstand mitteilte, der August sehr ungünstig gewesen. Seit Mitte September habe aber ein recht lebhaftes Geschäft eingesetzt. Die Preise für Rohkakao seien stark gestiegen, die Verwaltung verfüge aber über genügendes Material.
Humboldt-Mühle, Akt.-Ges. in Berlin. Die Generalversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 6 Proz. fest und wählte die aus-scheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder. Die Gesellschaft hat in den bereits abgelaufenen vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres, wie die Direktion mitteilte, gut gearbeitet, und man hofft, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wieder ein zufriedenstellendes Resultat zu erzielen.
Brauerei Paulshöhe vorm. A. Spitta in Schwerin i. M. In der Aufsichtsratsitzung wurde der Abschluß für 1913/14 vorgelegt. Der Uberschub beträgt 171 895 M. Es wurde beschlossen, hiervon 93 809 M zu Abschreibungen zu verwenden und der auf den 28. November d. J. einberufenen Generalversammlung vorzuschlagen, von dem ver-

bleibenden Nettoüberschub von 71 843 M eine Dividende von wieder 5 Proz. zu verteilen und 21 843 M auf neue Rechnung vorzutragen.
Zeitler Eisengießerei und Maschinenbau-Akt.-Ges. in Zeitz. Der Aufsichtsrat beschloß, für das Geschäftsjahr 1913/14 mit Rücksicht auf die Liquidität der Gesellschaft und auf die durch den Krieg veränderte Geschäftslage die
Dividende mit 12 (i. V. 20) Proz. in Vorschlag zu bringen. Für Abschreibungen und Rücklagen werden ca. 365 000 (i. V. 500 000) M verwendet und 255 000 (41 892) M vorzutragen.
Schloßfabrik, Akt.-Ges. vorm. Wlth. Schulte in Schlagbaum bei Velbert. In der Generalversammlung bemerkte der Vorsitzende, daß sich über das neue Geschäftsjahr nichts sagen lasse. Der Krieg habe bereits große Schädigungen gebracht und werde voraussichtlich auch noch weitere bringen. Die Verwaltung hoffe aber, daß der Abschluß für das laufende Jahr nicht gar so ungünstig sein werde. Man habe mit Rücksicht darauf einen größeren Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Von einem Aktionär wurde der Antrag gestellt, eine Dividende von 8 1/2 Proz. zu verteilen. Die Gesellschaft befände sich in glänzender Lage, verfüge über ein größeres Barkguthaben und trage auch 70 000 M vor. Die Ausschüttung einer Dividende von 6 1/2 Proz. würde 18 000 M mehr erfordern, die dem Vortrag entnommen werden könnten. Die Verwaltung wies demgegenüber darauf hin, daß sich das Barkguthaben im laufenden Jahre sehr erheblich verringert habe und daß die beiden letzten Monate eine Entlastung von 47 000 M gebracht hätten. Bei der Bearbeitung der Lage des Unternehmens seien die gegenwärtigen Verhältnisse ausschließlich in Rücksicht zu ziehen. Der Antrag des Aktionärs wurde mit 411 gegen 33 Stimmen abgelehnt und darauf die Vorschläge der Verwaltung angenommen.
Ernst Schieß, Werkzeugmaschinenfabrik, Akt.-Ges. in Düsseldorf. Die Verwaltung beschloß, bei etwas höheren Abschreibungen als im Vorjahre vorsichtshalber nur eine Dividende von 6 Proz. vorzuschlagen, obwohl nach dem Abschluß eine gleiche Dividende wie im Vorjahr (10 Proz.) verteilt werden könnte.
Carl Berg, Akt.-Ges., in Eycking. In dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahre erzielte die Gesellschaft laut Rechenschaftsbericht einen Bruttogewinn von 568 827 (i. V. 455 500) M. Nach Abschreibungen von 258 280 (245 494) M verbleibt ein Reingewinn von 310 546 (220 201) M. Es wird, wie bereits gemeldet, bei 68 449 M Neuvortrag die Verteilung einer Dividende von 5 (9) Proz. vorgeschlagen.
In der Bilanz werden Vorräte mit 2 029 365 (1 673 442) M angesetzt. Debitoren betragen 3 471 401 (3 376 067) M und Kreditoren 3 771 464 (4 066 776) M.
In das neue Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit einem ausreichenden Auftragsbestand eingetreten. Infolge des Krieges sei die einige Abteilungen des Betriebes aus Mangel an geübten Leuten stilllegen müssen. Die Betriebe, die heute arbeiten, sind durch Heereslieferungen voll beschäftigt. Die Gesellschaft werde daher, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, über diese schwere Zeit anscheinend in normaler Weise hinwegkommen, da noch Metallvorräte für längere Zeit vorhanden sind. Durch ausländische Forderungen sind erhebliche Verluste kaum zu erwarten.
Kabelwerk Rheydt, Akt.-Ges. in Rheydt. Die Generalversammlung stellte die Dividende von 10 Proz. vom 2. November ab zahlbar. Es wurde mitgeteilt, daß die finanzielle Lage sich nennenswert gekräftigt habe, so daß man zur Auszahlung der Dividende fremde Gelder nicht benötige. Ueber die Aussichten wurde mitgeteilt, daß das Werk genügend beschäftigt sei und daß man an den Aufträgen auch ganz gut verdiene. Freilich ließe sich mit Rücksicht auf die Kriegslage heute nichts sagen.
Die Malmiede & Co. - Maschinenfabrik - Akt.-Ges. in Düsseldorf wird für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr angesichts des Krieges und der schlechten Geschäftslage keine Dividende zahlen (gegen 7 Prozent im Vorjahr).

Maschinenfabrik A. Ventzki, Akt.-Ges., in Graudenz. Die Direktion hat einem Aktionär auf seine Anfrage über den Geschäftsjahr folgendes geschrieben: „Der größte Teil unserer Arbeiter ist bei Ausbruch des Krieges von den Fabrik einberufen, mit dem verbleibenden kleinen Arbeiterbestande haben wir bis heute die Fabrik beschäftigt. Es sind immerhin bis zum Schlusse des Geschäftsjahres noch zwei Monate, und eine solche Zeitspanne hat natürlich in den gegenwärtigen Zeiten auch auf das Endergebnis einen Einfluß. Wie weit wir einen Ausfall an unseren Auslandsforderungen und auch an unseren Inlandsforderungen durch den Krieg erleiden werden, vermögen wir heute noch gar nicht zu übersehen, und das wird in nicht geringem Grade auch davon abhängen, wie lange der Krieg dauert. Ob wir in diesem Jahre überhaupt eine Dividende verteilen können, vermögen wir heute nicht zu sagen.
Hannoversche Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Georg Egestorff. Die Gesellschaft ist nach Mitteilung der Verwaltung imstande, mit noch etwa 2000 Arbeitern den Betrieb voll aufrecht zu erhalten. Anfanglich hat die Zufuhr der Rohmaterialien gestockt, mit Beendigung des Aufmarsches ist aber die Zufuhr wieder durchaus regelmäßig geworden. Das Unternehmen kann mit dem verbleibenden Arbeiterstamm nicht nur die verbleibenden Aufträge glatt abwickeln, sondern konnte auch noch erhebliche weitere Lieferungen übernehmen, zumal da es verschiedene bedeutende Lieferungen erheblich vor der vertraglichen Zeit fertiggestellt hatte. Die Verwaltung hofft, daß es ihr gelingt, so viel neue Arbeit heranzubringen, daß sie alle Arbeiter auch voll beschäftigen kann. Die Einlegung von Feilschleichen hat sich nicht ganz vermeiden lassen.
Forbwerke Franz Rasquin, Akt.-Ges., zu Mülheim (Ruhr). Die Generalversammlung genehmigte die sofort zahlbare Dividende von 6 (i. V. 13) Proz. Die Verwaltung erklärte, die Aussichten für das laufende Jahr hätten sich im Juli sehr günstig angeschlossen, der Ausbruch des Krieges hätte sie aber stark beeinträchtigt. Im August habe das Geschäft fast ganz brach gelegen, während im September und besonders im Oktober eine Besserung eingetreten sei. Die Finanzlage der Gesellschaft werde dadurch ungenügend beeinträchtigt, daß ihre Außenstände nur zum kleinen Teil eingingen, während sie ihre Rohmaterialien gleich bezahlen mußte. Die Gesellschaft müsse auch mit Verlusten im feindlichen Ausland rechnen, deswegen und um ihre flüssigen Mittel zusammenzuhalten, habe sie die Dividendenermäßigung beantragt.
Leipziger Elektrische Straßenbahn. Im Monat Oktober wurden 2 781 066 (i. V. 4 168 493) Personen befördert und 260 304 (392 773) M vereinnahmt. Vom 1. Januar bis 31. Oktober wurden befördert 32 380 335 (36 427 331) Personen und vereinnahmt 3 076 108 (3 462 490) M.
Leipzig, 2. Nov. Bericht über den Schlachtmarkt auf dem städtischen Viehhof zu Leipzig. Auftrieb: 553 Rinder, und zwar: 141 Ochsen, 158 Stiere, 41 Kalben, 213 Kühe, 12 Ferkel, 215 Käse, 102 Schafe, 204 Schweine, zusammen 4158 Tiere. Preise für 50 Kilo in Mark:
Schlachtgewicht Käber Lebendgewicht
1) Doppeltender 33-37
2) bester Mast- und Sumpfkäber 38-42
3) mittlerer Mast- und gute Saugkälber 44-48
4) geringe Käber 35-42
Schafe
1) Mastlammern jung Mastschaff 48-50
2) ältere Mastschaff 48-47
3) Mast- und gute Saugkälber 38-42
Schweine
1) vollfleischig, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter 1 bis zu 1 1/2 J. 18-22
2) Fettschinken 17-25
3) Fettschinken 17-25
4) ger. entw. Leberd. Schlachtgewicht 48-51
5) Sauen und Eber Lebendgewicht 48-51
6) Sauen und Eber Schlachtgewicht 58-62
1) vollfleischig, ausw. höchst schlachtw. 33-37
2) junges Fleisch, nicht ausw. 38-42
3) mässig gen. junger gutgeschmeckter ältere 44-48
4) ger. gen. jed. Alters 35-42
Kälber u. S. Käber
1) vollfleischig, ausw. höchst schlachtw. 48-50
2) vollfleischig, jüngere 48-47
3) mässig gen. jüngere und gutgen. ältere 38-42
4) gering geschmeckter 35-42
Kälber u. S. Käber
1) vollfleischig, Kälber u. S. Käber 38-42
2) vollfleischig, ausgen. 48-50
3) Kälber u. S. Käber, weiches bis zu 1/2 Jahr 18-22
4) mässig gen. Kälber u. S. Käber, gutgeschmeckter jung 17-25
5) mässig gen. Kälber u. S. Käber, mässig gen. 17-25
6) ger. entw. Leberd. Schlachtgewicht 48-51
7) Sauen und Eber Lebendgewicht 48-51
8) Sauen und Eber Schlachtgewicht 58-62

Vermietungsliste des „Leipziger Tageblattes“.

Table with columns: Straße, Nr., Stadtwert, Nähere Auskunft erteilt, Zu beziehen, Preis, Wohn-gimm., Kam-mern, Küche, Speise-kammer, Bad, Kalt-, Warm-, Gas-, Elek., etc., St. u. St., Auto-Schuppen - u. s. w., Sonstige Angaben.

Römischer Hof Hotel de Rome Berlin, Königgrätzer Str. 103, rechts vom Anhalter Bahnhof (Ecke Hedemannstr.), 3 Minuten vom Potsdamer Bahnhof. Zimmer von 2.75 M. an. Waschtollette mit Warm- und Kaltwasser.

Sammel-Mappen mit gummierten Falzen und Aufdruck: „Kriegsnachrichten 1914“ zur Aufbewahrung der Kriegsnachrichten (Extrablätter, Kriegserinnerungs-Tafeln, Verlustlisten, Leipziger Tageblatt etc.) Preis 1 Mark. Zu haben in unserer Hauptexpedition, bei unseren Trägerinnen und durch unsere Filialen. Leipziger Tageblatt Johannissgasse 8.

Leibbinden für Damen vor und nach der Entbindung zu tragen, bei Nabelschmerzen, Hämorrhoiden, etc. Preis 1.13. Joh. Reichel, Petersstr. 13. Rester Stoffe für Herren- und Knaben-Anzüge, Damen- und Kinderkleider, Sammet, Kreier- und Waidstoffe, u. a. m. empfiehlt Kleiderhandlung Max Richter, Leipziger Hauptstr. 10, Hof links. Begr. 1878.

Eng flieg... wäre! Es soll nicht... jene Maß... doch nicht... eine ziem... ten! Die von Regy... unerhö... m a t u m haben. Z... jentlich e... ebenjo un... lieferung... Die, war... im Bhar... B o r i t... bezichtigung... wenn er j... oberster S... die Wänt... Hilfe zu... Blatt bod... bedächtli... aufwerfen... Same. In... die Türtel... bekräft. I... her von G... legt auf... Neghpten... megfallen... liegenden... britischen... wesen, die... gefällen... England u... Rotwendig... „Rufstän... mit der Z... freigt. W... Regierung... land ein B... sehr die Akerter... Neghpten... Wendung... steht etwa... tzung, daß... jemals die... rauben; die... Es ist die... sich angebi... in die Re... das Vereid... einer Staa... der Kultur... Ende ist da... ten ist ein... ersten empi... dings die u... ausgedroht... Abscheide... aus Erjapar... Heres und... waren. Ein... Europäer... stome, die... Das gefch... Frankreich... den Wächter... Frankreich... der von Q... schaft, aber... denkend, tief... cinet im A... lung in Reg... heiler, die d... seligen Rev... lische Regie... Franzosen a... Lord Gram... daß die en... unter Wo... schlagen hatt... den, „johab... Dieser Fall... eroberte das... fähige Franz... dreifarbige... ca f f 6 als... Opier und... einzigen. I... derum hatte...